

## Zielüberprüfung und Jahresrückblick 2023 HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung



**HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung**

Tellstrasse 4  
9000 St.Gallen

Tel 071 544 93 85  
Fax 071 222 54 70

[beratungsstelle-  
diskriminierung@heks.ch](mailto:beratungsstelle-diskriminierung@heks.ch)

## 2023 - ein aufregendes und prägendes Jahr!

Die Beratungsstelle blickt auf das Jahr 2023 als ein Jahr der Entwicklung, der Bewegung und der grossen Lernerfahrungen zurück. Die Zahl der neuen Meldungen stieg deutlich an, ebenso wie die Komplexität der gemeldeten Fälle. Auch die öffentliche Diskussion über Rassismus und Diskriminierung wurde intensiviert, und das Beratungsteam war erfreut, neben der Beratungsarbeit auch durch Sensibilisierungsinitiativen eine immer aktivere Rolle bei der Gestaltung des Diskurses zu spielen.

Die folgende Zielüberprüfung beruht auf den konkret unter Punkt 4.1 der Leistungsvereinbarung genannten Reporting-Kriterien sowie auf den im Anhang der Leistungsvereinbarung befindlichen Zieltabelleaus und den darin genannten Indikatoren.

### 1. Gewährleistung eines niederschweligen Beratungsangebotes zu allen Fragen rassistischer Diskriminierung

#### 1.1 Anzahl der Fälle

Im Jahr 2023 gingen bei der Beratungsstelle 102 neue Meldungen über rassistische Diskriminierung ein, die zusammen mit 6 aus dem Vorjahr übernommenen Fällen bearbeitet wurden. Das ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 68 Meldungen und bestätigt den kontinuierlich steigenden Trend der letzten Jahre (siehe Abbildung 1). Folglich gab es auch einen erwarteten Anstieg der Zahl der Konsultationen, indem das Team 238 Beratungen durchführte.

Dass die Zahl der Meldungen gestiegen ist, spiegelt einen nationalen Trend wider: Im gesamten Beratungsnetz für Rassismusopfer wurden in 2023 mehr Fälle gemeldet. Die Gründe für Schwankungen in der Zahl der Fallberichte sind natürlich immer spekulativ, aber die Arbeit der Beratungsstelle reagiert empfindlich auf gesellschaftliche Unsicherheiten und Konflikte, national und international. Wahrscheinlich ist es auch zutreffend, dass die Beratungsstelle nach 7 Jahren Tätigkeit einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht hat unter Menschen, die betroffen sind oder Fragen haben, und auch unter Fachstellen, die in den Statistiken zunehmend sichtbar werden.

Wenn die Fallzahlen so dramatisch ansteigen, wie im Jahr 2023, ist es auch angebracht zu fragen, ob rassistische Diskriminierung in der Ostschweiz auf dem Vormarsch ist. Um eine fundierte Einschätzung vornehmen zu können, müssen wir die Daten im Zeitverlauf sorgfältiger analysieren, aber was wir mit Sicherheit wissen, ist, dass es noch grosse Dunkelziffern gibt. Wir können auch feststellen, dass es einen aktiveren öffentlichen Diskurs über rassistische Diskriminierung gibt und dass es ein neues Bewusstsein dafür besteht, dass diskriminierende Vorfälle an die Öffentlichkeit gebracht werden können und sollten.

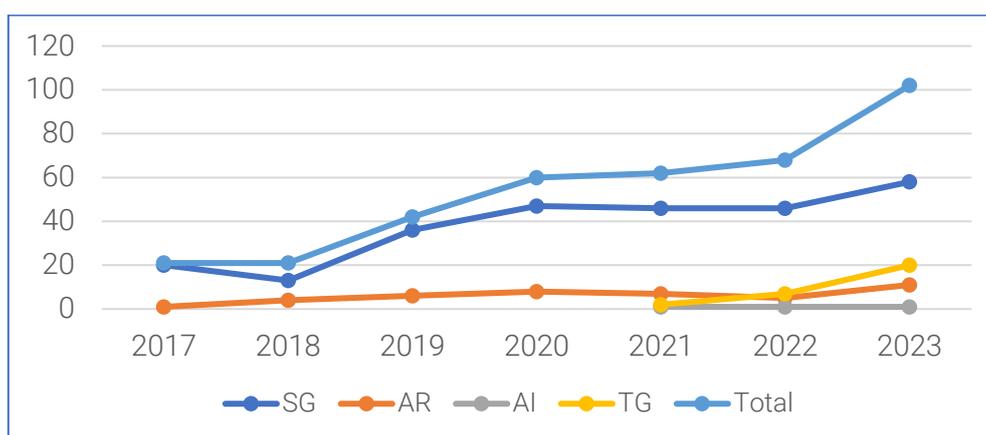


Abbildung 1: Jahresvergleich: Anzahl Meldungen pro Kanton 2017-2023

## 1.2 Zeitaufwand und Umfang der Fallarbeit

Die Mehrheit der Fälle (71) betraf eine spezifische Frage oder einen bestimmten Vorfall und konnte innerhalb eines kürzeren Zeitrahmens gelöst werden (weniger als 4 Stunden, meist 1-4 Beratungen). Ein solcher Fall könnte zum Beispiel ein Klient sein, der Hilfe bei der Bewältigung einer bestimmten Situation am Arbeitsplatz wünscht, oder eine Anfrage einer Fachstelle zu einer bestimmten Formulierung in einer öffentlichen Kampagne, um sicherzustellen, dass die verwendete Sprache neutral und diskriminierungsfrei ist.. 32 Fälle erforderten 4-10 Stunden Unterstützung. Dabei handelt es sich in der Regel um Fälle mit einer oder mehreren Interventionen der Beratungsstelle, z.B. das Dialog mit einer Behörde im Namen eines Klienten suchen. 5 Fälle brauchten mehr als 10 Stunden Begleitung. Diese Fälle erfordern eine sehr gründliche Aufklärung mit mehreren Akteuren und einen kontinuierlichen Kontakt mit dem Klienten über einen längeren Zeitraum.

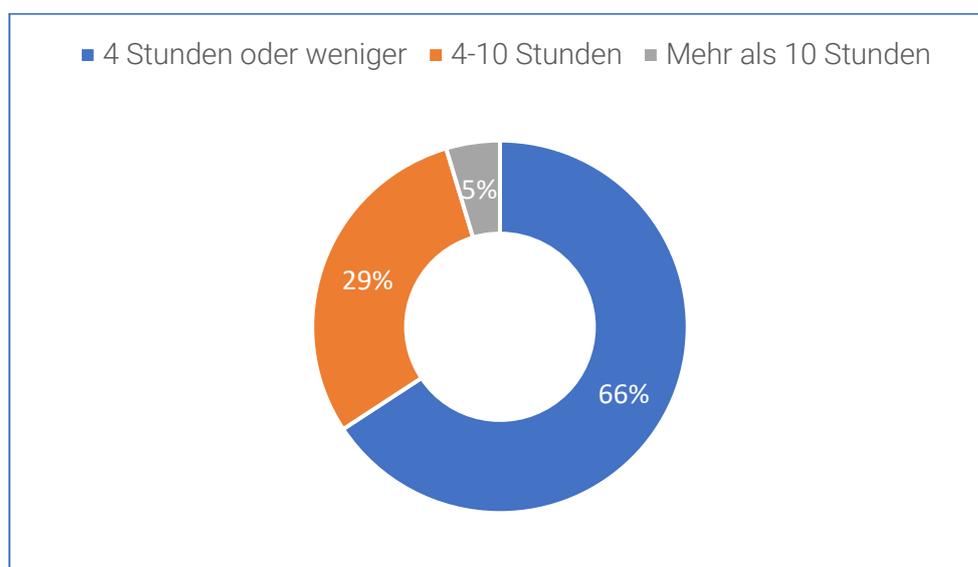


Abbildung 2: Zeitaufwand 2023 (% der Fälle)

## 1.3 Verteilung der Fälle

Wie zu erwarten, richtet sich die Aufteilung der Fälle nach der Einwohnerzahl der einzelnen Kantone. Die meisten Fälle (58) wurden aus dem Kanton St. Gallen gemeldet, während Appenzell Innerrhoden nur 1 Fall meldete. Aus Appenzell Ausserrhoden erhielten wir 11 Meldungen, und aus dem Thurgau, im zweiten Jahr der Zugehörigkeit zur Beratungsstelle, haben wir 20 Fälle bearbeitet. Die Beratungsstelle erhielt auch einige Meldungen aus den Nachbarkantonen, die erfolgreich an die Partnerorganisationen im Beratungsnetz für Rassismuskritik weitergeleitet wurden. Einige der ausserkantonalen Meldungen betrafen Situationen, in denen sich der diskriminierende Vorfall ausserhalb des Wohnorts der betroffenen Personen ereignet hatte. In solchen Fällen arbeitete die Beratungsstelle mit der örtlichen Beratungsstelle zusammen, um den Betroffenen Unterstützung zu bieten. Im Jahr 2023 haben wir vor allem mit Züras in Zürich und gggfon in Bern verstärkt zusammengearbeitet.

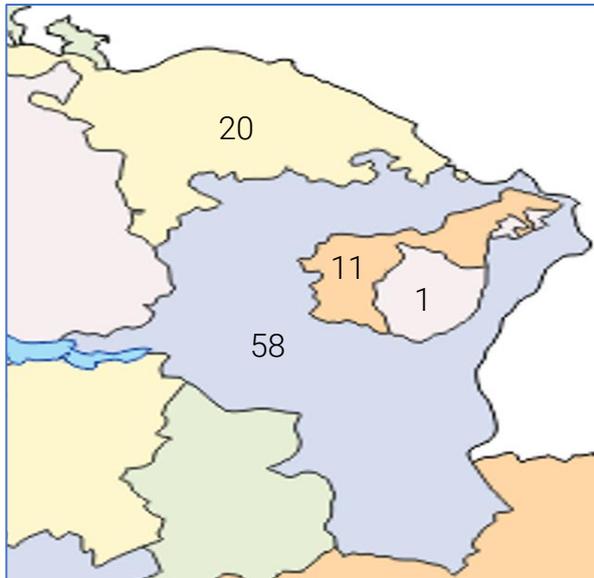


Abbildung 3: Verteilung Anzahl Meldungen per Kanton 2023

Wie in den vergangenen Jahren wurde uns die Mehrheit der Fälle von den Betroffenen selbst gemeldet. Allerdings haben wir einen Anstieg der Fälle festgestellt, die von einer Fachstelle gemeldet wurden, entweder im Namen eines Klienten oder im Zusammenhang mit Fragen in der Facharbeit. Das ist eine sehr positive Tendenz für die Beratungsstelle, denn die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen in unseren Kantonen bietet eine tragende Struktur für die Rassismusbekämpfung, und das Beratungsteam arbeitet kontinuierlich daran, Vertrauen und Glaubwürdigkeit aufzubauen, um auch für Fachpersonen als Ressource zu fungieren.

Der Anteil von Männern und Frauen, die sich an die Beratungsstelle wandten, blieb ziemlich gleich, wobei eine leichte Mehrheit der Fälle von Frauen gemeldet wurde. Die meisten Meldungen wurden von Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft gemacht (36 Fälle), gefolgt von der Ukraine (11) und Afghanistan (7). Wie viele Menschen tatsächlich von der Beratung profitiert haben, ist schwer abzuschätzen, aber wir sehen, dass es zwar eine Person gibt, die die Meldung an der Beratungsstelle macht, dass aber oft eine Familie, ein Arbeitsteam oder sogar eine Schulklasse im Fokus des Falles steht. In diesem Fall kann man davon ausgehen, dass die Zahl der sekundären Nutzensträger viel höher ist als die reine Zahl der Berichterstatter.

Argentinien	1	Iran	2
Afghanistan	7	Italien	2
Ägypten	1	Kosovo	2
Albanien	1	Liechtenstein	1
Aderbaidshan	2	Philippinen	2
Brasilien	3	Portugal	1
Deutschland	4	Schweiz	36
England	1	Somalia	3
Eritrea	5	Spanien	1
Tschetschenien	1	Sri Lanka	2
Türkei	5	Syrien	1
Ukraine	11	Tansania	1
Zambia	1		

Abbildung 4: Herkunft der meldenden Person 2023

#### 1.4 Art der Dienstleistungen

Die Methoden der Unterstützung und die von der Beratungsstelle angebotenen Dienstleistungen sind ganz auf die Wünsche der Klienten ausgerichtet. In persönlichen Gesprächen, wenn nötig mit Übersetzer, bemüht sich das Beratungsteam, jeden Vorfall so detailliert wie möglich zu dokumentieren und die notwendigen Unterlagen und Zeugenaussagen zu sammeln. Gemeinsam mit dem Klienten wird ein Aktionsplan mit einer Reihe von Lösungsschritten ausgearbeitet. Das Ziel der Beratung ist sehr unterschiedlich. Für einige Klienten kann es darum gehen, Antworten und Klarheit darüber zu finden, warum ein bestimmter Vorfall passiert ist. Für andere geht es darum, ihre Erfahrungen im Dialog mitzuteilen, eine Entschuldigung zu erhalten oder sicherzustellen, dass es nicht noch jemandem passiert.

Nur wenige Fälle führten im 2023 zu einer Strafanzeige (eine genaue Zahl ist schwer zu nennen, da sich Klientinnen und Klienten nach Abschluss der Beratung dafür entscheiden können, den Fall mit rechtlicher Unterstützung weiterzuverfolgen, ohne dass dies der Beratungsstelle bekannt ist). Wir sind jedoch sehr aufmerksam auf den rechtlichen Rahmen bei der Bearbeitung von z.B. Nachbarschaftskonflikten oder diskriminierender Behandlung am Arbeitsplatz oder auf dem Arbeitsmarkt. Nahezu die Hälfte der Beratungen (44 %) beinhaltet eine Rechtsberatung, denn für einen Klienten kann es sehr ermutigend sein, seine eigenen Rechte zu erfahren. Sie kann auch dazu beitragen, die Erfahrung zu bestätigen und das Gefühl der Unsicherheit, des Selbstzweifels und der Normalisierung zu durchbrechen, das bei betroffenen Personen oft vorherrscht. Bei dieser Arbeit werden wir eng von der HEKS Rechtsberatungsstelle und dem Rechtsteam der EKR unterstützt.

Die Beratungsstelle verwendet oft Intervention als Mittel, um Kanäle für den Dialog zu öffnen. Im Jahr 2023 hat die Beratungsstelle in 24% von Fällen interveniert. Eine schriftliche Stellungnahme von einer beschuldigten Institution anzufordern, kann ein wirkungsvolles Instrument sein, da es dem Vorfall Formalität verleiht und der betroffenen Person die Möglichkeit gibt, ihre Erfahrungen in ihrer eigenen Stimme zu beschreiben. Die Beratungsstelle bietet auch konkrete Unterstützung, wenn es darum geht, die beschuldigte Person zu einem Treffen mit einer bestimmten Behörde zu begleiten, mit Schulbeamten zu sprechen oder einen persönlichen Austausch mit einer öffentlichen Einrichtung zu suchen.

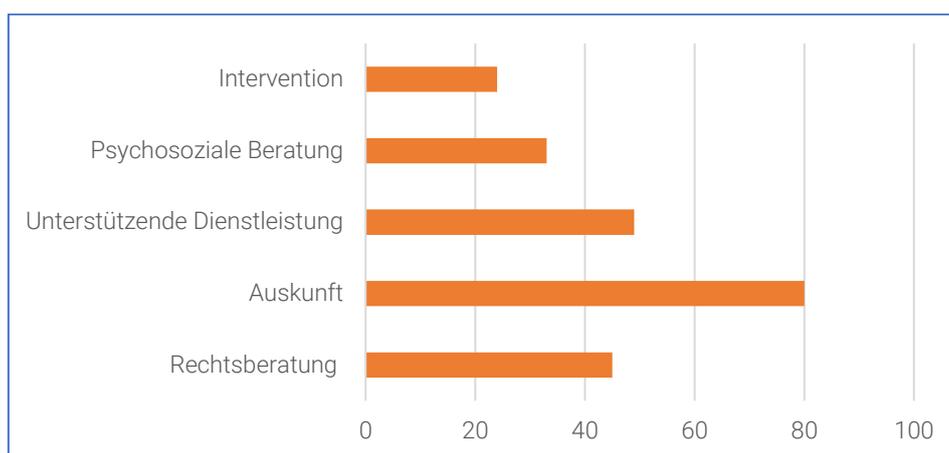


Abbildung 5: Gebrachte Dienstleistungen (in % bei den 2023 registrierten Fälle)

### 1.5 Themen der Beratungen

Im Jahr 2023 verzeichnete die Beratungsstelle nicht nur einen steilen Anstieg der eingegangenen Meldungen, sondern auch eine Verschiebung bei den gemeldeten Themen. Es gab einen erfreulichen und markanten Rückgang der Fälle, die sich auf die lokale Verwaltung von Gemeinde und Kanton bezogen (10% im Vergleich zu 33% im Jahr 2022). Die gemeldeten Probleme im Zusammenhang mit den Sozialdiensten stieg jedoch leicht von 16% in 2022 auf 20% der in 2023 gemeldeten Fälle. Die Sozialen Dienste sind immer noch der am häufigsten gemeldete Bereich für diskriminierende Erfahrungen in der Ostschweiz. Die Beratungsstelle ist sich der Notwendigkeit einer Sensibilisierung, aber auch der hohen Arbeitsbelastung und der schwierigen Bedingungen, unter denen viele Sozialdienste arbeiten, durchaus bewusst.

Stattdessen stellen wir eine Verdoppelung der Fälle im Zusammenhang mit der Polizei und der Justiz sowie mit Rassismus im öffentlichen Raum fest. Bei diesen Fällen ging es hauptsächlich um Racial Profiling, das in einigen Fällen durch willkürliche Festnahmen, den exzessiven Gebrauch von Handschellen und Leibesvisitationen in der Öffentlichkeit sehr besorgniserregend war.

Ein weiterer Lebensbereich, über den im Jahr 2023 vermehrt berichtet wurde, waren Schulen. Meldungen, die das Wohlergehen von Kindern betreffen, werden vom Beratungsteam mit höchster Dringlichkeit behandelt und wir haben eine Reihe von Kontakten zusammengestellt, um im Notfall eingreifen zu können. Im kommenden Jahr wird sich die Beratungsstelle bemühen, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in diesem Bereich zu vertiefen, um Lehrpersonen und Eltern umfassender unterstützen zu können.

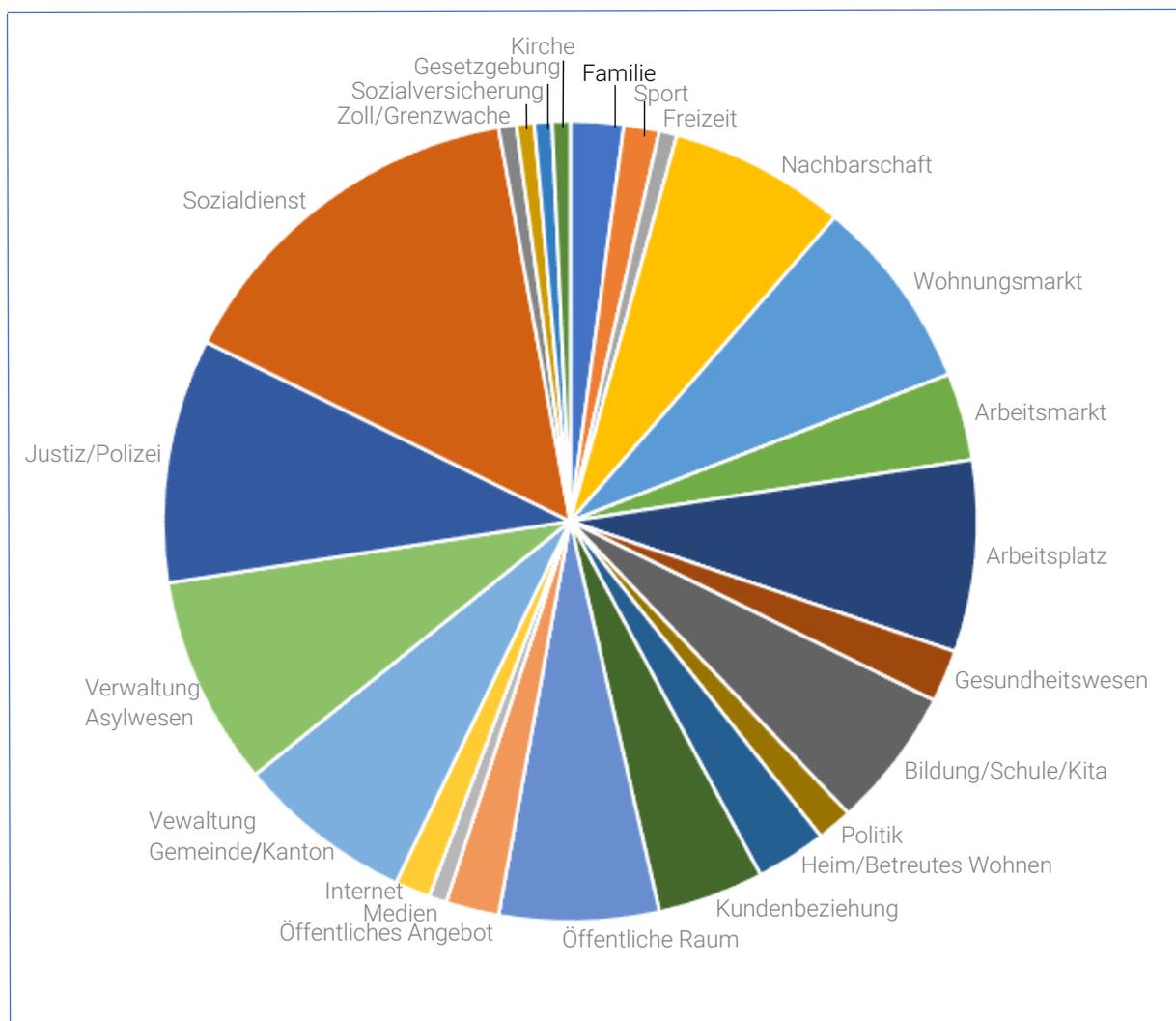


Abbildung 6: Betroffene Lebensbereiche 2023 (Flächen proportional zur Anzahl der Fälle)

### Fall: Arbeitsplatz

Ein Mann wird nach drei Jahren Beschäftigung als Hausmeister an einer Schule entlassen. Er ist der Meinung, dass die Gründe für seine Entlassung rassistisch sind und sagt, dass seine Arbeitssituation von Misstrauen und abwertender Behandlung durch den Arbeitgeber geprägt war. Er erzählt, dass der Arbeitgeber, nachdem er vor einiger Zeit einmal nicht pünktlich zu einer Aufgabe erschienen war, von ihm verlangte, dass er detaillierte Berichte über alle seine Aufgaben ausfüllt, zum Beispiel: «Den Boden in der Turnhalle wischen, 35 Minuten». Diese Berichte mussten jeden Tag eingereicht und mit Fotos bestätigt werden. Keiner der anderen Hausmeister im Team musste diese Berichte ausfüllen. Andere Teammitglieder kamen regelmässig etwas früher, um die Arbeit zu beenden und vorzeitig zu verlassen, aber als der Klient einmal dasselbe tat, wurde er entlassen. Die Beratungsstelle prüft alle Unterlagen, die mit der Situation zusammenhängen, gibt eine rechtliche Einschätzung ab und bietet Unterstützung bei der Anfechtung der Kündigung. Am Ende will der Klient nicht mehr für den Arbeitgeber arbeiten und beschliesst, seinen Arbeitsplatz zu verlassen.

## 1.6 Mehrfachdiskriminierung und Gefährdung durch rassistische Diskriminierung

Wie in den Vorjahren stellen wir fest, dass Mehrfachdiskriminierung grosse Hürden für betroffenen Menschen darstellen. In etwa der Hälfte der gemeldeten Fälle beobachten wir neben Rassismus auch andere Diskriminierungsgründe. Dies wirkt sich auf die Komplexität und den Zeitaufwand der Beratungsarbeit aus, da zum Beispiel Geschlecht (22% der gemeldeten Fälle von Mehrfachdiskriminierung), soziale Stellung (47%) und Rechtsstatus (62%) häufige Gründe für zusätzliche Benachteiligung und Ausgrenzung sind, die bei der Bearbeitung eines bestimmten Vorfalles berücksichtigt werden müssen.

Bei der Bearbeitung dieser Fälle wird deutlich, dass die Bewusstheit unter Regelstrukturen zu diesem Thema sehr gering ist. Es besteht die Tendenz, Themen zu trennen und zu vereinfachen, was dazu führen kann, dass eine Integrationsfachkraft auf das "Problem" des Kopftuchs hinweist, anstatt zu sehen, wie eine Person sowohl aufgrund ihres Geschlechts als auch ihrer Herkunft und Religion benachteiligt werden kann und mit welchen Herausforderungen diese Person wirklich konfrontiert ist.

Die Beratungsstelle stellt auch immer wieder fest, dass Menschen, die besonders gefährdet sind, immer wieder von rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Im Allgemeinen stellen wir fest, dass praktisch kein Klient, der sich an die Beratungsstelle wendet, zum ersten Mal rassistische Diskriminierung erlebt. Sehr oft haben die Klienten umfangreiche Erfahrungen mit Ausgrenzung und Benachteiligung gemacht, bevor sie sich an die Beratungsstelle wenden. Das liegt höchstwahrscheinlich daran, dass rassistische Diskriminierung von den Betroffenen als Bewältigungsstrategie heruntergespielt oder normalisiert wird. Die Klienten äussern auch regelmässig Anzeichen von Resignation, z. B. wenn es darum geht, Ausweiskontrollen als Teil des Alltags einer Person of Color zu akzeptieren.

### Fall: Mehrfachdiskriminierung

Eine junge Frau aus der Ukraine wird zu einem Treffen mit ihrer Ansprechpartnerin beim Sozialamt gerufen. Während des Gesprächs fragt die Sozialarbeiterin die Klientin nach ihrer Jacke. Sie nimmt an, dass diese teuer ist und fragt, wie sie sich ein so schönes Kleidungsstück leisten kann. Am Ende des Gesprächs überreicht die Sozialarbeiterin der jungen Frau zwei Kondome. Die Klientin - immer noch minderjährig - ist verzweifelt über die Andeutung, dass sie sich prostituiert.

## 1.7 Schweregrad der Fälle

Im Jahr 2023 gab es mehr Fälle, die in den Rahmen von Hassverbrechen fallen, bei denen Gewalt, Drohungen und Vandalismus im Spiel sind. Für Vorfälle in diesem Bereich konsultiert das Beratungsteam immer externe Fachpersonen innerhalb von Polizei und Justiz, aber auch das Anwaltsteam beim EKR. Dies ist natürlich ein sehr beunruhigende Tendenz, die hohe Anforderungen an das Beratungsteam stellt, was die Fähigkeit angeht, schnell und angemessen zu handeln. Wir werden diese Entwicklung weiter analysieren und unser Bestes tun, um eine hohe Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Im Allgemeinen war bei den meisten Fällen, die der Beratungsstelle gemeldet wurden, ein starkes Gefühl der Dringlichkeit zu spüren.

Wir werden uns zunehmend bewusst, wie unsere Arbeit in der Beratungsstelle die Situation in der Welt widerspiegelt, und wie Gruppen, die von Konflikten z.B. in der Ukraine und im Nahen Osten betroffen sind, auch hier in der Schweiz besonders anfällig für Diskriminierung sein können. Das Beratungsteam hat es sich zur Aufgabe gemacht, über die öffentliche Diskurs im Zusammenhang mit besonders gefährdeten Gruppen informiert und aufmerksam zu bleiben, wie zum Beispiel Roma und jüdische Einwohner.

### Fall: Gesundheitswesen

Eine Frau of Color besucht mit ihrem Kind das Krankenhaus, um eine Routineuntersuchung des Jungen durchzuführen. Nachdem die regulären Tests durchgeführt wurden, werden sie zum Arzt gerufen, um die Ergebnisse abzuholen. Der Arzt gibt ihnen keine Auskunft, sondern hinterfragt den Grund ihres Kommens. Als sie antwortet, dass sie zu einer Untersuchung und zur Beurteilung der neuen Medikamente gerufen wurden, wird sie unfreundlich abgewimmelt und aufgefordert, sich stattdessen an ihren Hausarzt zu wenden. Die Frau ist schockiert über diese Behandlung und als sie versucht, die Situation zu klären, wird der Arzt sehr unhöflich und fordert sie auf zu gehen. Sie ruft ihren Ehemann an, der Schweizer ist, und als er im Krankenhaus eintrifft, erklärt sich der Arzt bereit, mit ihm zu sprechen, gibt aber nur dem Ehemann eine Auskunft über den Gesundheitszustand des Jungen und verschliesst die Tür vor der Mutter und dem Kind, die beide sehr erschüttert und erschrocken sind. Die Beratungsstelle kontaktiert das Krankenhaus mit einem detaillierten Bericht über den Vorfall, und das Krankenhaus bietet an, die Mutter direkt zu kontaktieren. Die Mutter ist zufrieden mit der Art und Weise, wie das Krankenhaus das Erlebnis anspricht und aufklärt.

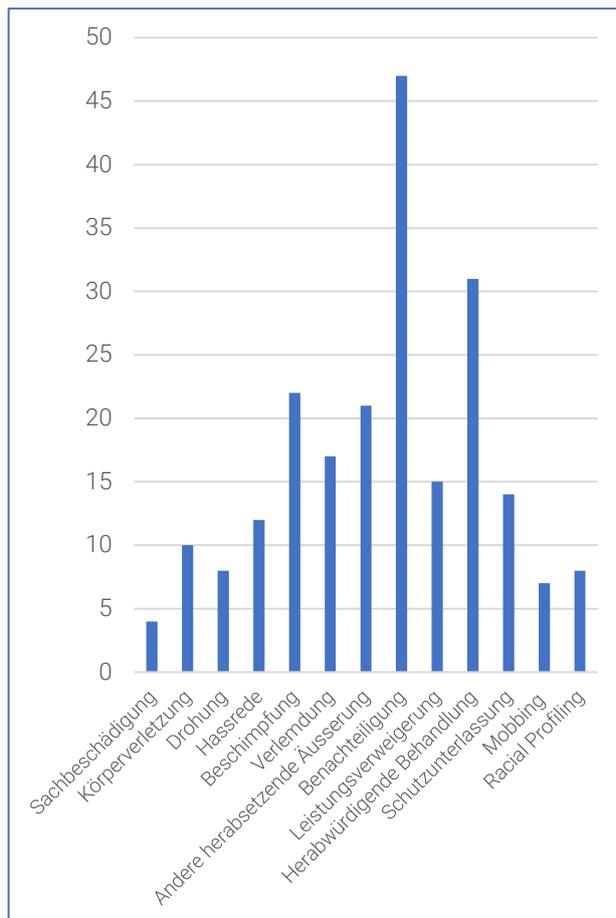


Abbildung 7: Äusserungen von rassistischer Diskriminierung (in % bei den 2023 registrierten Fälle)

## 2. Die Erreichbarkeit der Beratungsstelle

### 2.1 Kommunikationskanäle

Erreichbarkeit ist für die Beratungsstelle ausschlaggebend, um unseren Auftrag zu erfüllen. Für betroffene Personen ist es oft ein grosser Schritt, Unterstützung zu suchen und es ist unser Bestreben, die Hürden so klein wie möglich zu machen. Wir aktualisieren laufend unsere Website, und dank der Bekanntheit von HEKS ist die Beratungsstelle gut sichtbar und online leicht zu finden. Dieser Eindruck wird durch die Tatsache bestätigt, dass wir regelmässig Meldungen von Betroffenen aus anderen Kantonen erhalten, die über eine Online-Suche auf die HEKS-Beratungsstelle gestossen sind. Eine Herausforderung, die mit der gestiegenen Zahl der eingehenden Meldungen zusammenhängt, ist, dass wir nicht immer so leicht telefonisch erreichbar waren und dass die Wartezeit auf einen Termin etwas länger wurde. Für das kommende Jahr 2024 werden neue Lösungen in Betracht gezogen, zum Beispiel eine Meldeplattform mit Zeitreservierung online.

## 2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im vergangenen Jahr erhielt die Beratungsstelle immer mehr Medienanfragen zu Aussagen, Inputs und Inhalten im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen. Das Beratungsteam freut sich über die Möglichkeit, einen Beitrag zum öffentlichen Diskurs zu leisten und arbeitet dabei eng mit der Kommunikationsabteilung von HEKS zusammen. Wir haben auch mehrere Interviews für Schülerinnen und Schüler geführt, die ihre Abschlussarbeit zum Thema Rassismus schreiben.

Ein wichtiges Ziel für die Beratungsstelle sind unsere Bemühungen, mit Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen die Öffentlichkeit zu erreichen. Im Jahr 2023 hat die Beratungsstelle 17 Workshops und Schulungen in verschiedenen Institutionen in den auftraggebende Kantonen durchgeführt und es gab einen deutlichen Anstieg der Anfragen für Fach-Inputs von verschiedenen Arbeitsplätzen. Es ist unser Bestreben, den Teilnehmenden durch diese Bemühungen Werkzeuge bereitzustellen, mit denen man Rassismus in seinem täglichen Umfeld und im Arbeitsleben erkennen und entgegenwirken kann. Die Sensibilisierungsmassnahmen bieten der Beratungsstelle auch die Möglichkeit, Wissen und Erfahrungen mit anderen Institutionen auszutauschen und den Dialog über Fragen der rassistischen Diskriminierung zu vertiefen. Letztes Jahr hatten wir das Privileg, bei Institutionen wie dem Kunstmuseum St. Gallen, Caritas, Museum Altstätten, Stadtverwaltung Buchs und Ost Workshops durchzuführen. Das Beratungsteam war auch mit Informationsständen bei verschiedenen Veranstaltungen, wie dem Jugendfestival Goldach, dem St. Galler Begegnungstag und an der Pädagogischen Hochschule vertreten. Während der Aktionstage gegen Rassismus hatten wir ein besonders intensives Programm als Gastgeber und Mitveranstalter mehrerer Events.

## 2.3 Der HEKS Werkzeugkoffer für einen diskriminierungsfreien Berufsalltag

Im Jahr 2023 hat das Beratungsteam intensiv an der Fertigstellung des HEKS Werkzeugkoffers für einen diskriminierungsfreien Berufsalltag gearbeitet. Der Koffer ist das Ergebnis einer 2-jährigen Vorstudie, die speziell für die lokale Regelstrukturen entwickelt wurde. Dies ist ein Bereich, der aufgrund von Arbeitsbelastung, finanziellen Einschränkungen und manchmal auch politische Rahmen mit traditionellen Schulungen schwer zu erreichen ist. Der Koffer bietet einen niederschweligen Zugang zum Thema rassistische Diskriminierung anhand von Fallbeispielen, Übungen und Informationen. Er kann ab Januar 2024 bei der Beratungsstelle gemietet werden.

## 3. Personal und Organisation

---

Im Jahr 2023 stand das 2-köpfige Beratungsteam vor der Herausforderung, die grosse Anzahl von Berichten in dem vorgegebenen Pensum von 80% zu erhalten und zu bearbeiten. Durch Priorisierung und enge Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Teams als auch mit Partnerinstitutionen ausserhalb der Beratungsstelle taten wir unser Bestes, um die Qualität der Beratungen und Berichtserstattung zu gewährleisten. Es war jedoch festzustellen, dass die Wartezeiten für Termin- und Rückmeldungen länger wurden und dass wir nicht immer in der Lage waren, die zusätzliche Meile der praktischen Unterstützung zu leisten. Unser Bestreben ist es, die Beratungsstelle zu organisieren und zu stärken, damit wir für einen Anstieg gerüstet sind, sollte die Situation 2024 ähnlich sein.

### 3.1 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Die Ambition der Beratungsstelle ist es, Beratung, Recherche und Sensibilisierung mit einer ganzheitlichen Perspektive zu betreiben. Vorfälle von Rassismus und rassistischer Diskriminierung sind selten Einzelfälle und wirken sich auf breiter Front auf das Leben der betroffenen Personen aus. Viele Klienten berichten von Schock-Erfahrungen und bezeugen, dass ihre Erlebnisse zu Schlafproblemen, Appetitlosigkeit und Ängsten beim Gedanken daran geführt haben, die Situation erneut zu erleben. Der sehr greifbare menschliche Tribut, den rassistische Diskriminierung fordert, macht deutlich, wie wichtig es ist, aktiv gegen jede Art von Ausgrenzung und Benachteiligung vorzugehen, die darauf beruht, wer wir sind, wie wir aussehen und woher wir kommen. Die Beratungsstelle steht in regem Austausch mit Institutionen, die den ganzheitlichen Ansatz unterstützen können, z.B. durch Traumatherapie, Opferhilfe, Schuldenberatung und Mietrechtverband. Es besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im Beratungsnetz für Rassismusopfer und mit der Fachstelle für Rassismusbekämpfung. In diesem Rahmen hat das HEKS-Team im vergangenen Jahr an zwei thematischen Schulungen und drei Netzwerktreffen teilgenommen.

Besonders wichtig für das Beratungsteam ist die starke und sehr positive Beziehung zu den auftraggebenden Kantonen, die der Beratungsstelle die finanziellen und politischen Mittel zur Verfügung stellen, aber auch mit aktivem Engagement, Ideen und kontinuierlicher Unterstützung beitragen.

## 4. Zusammenfassung

---

2023 war ein Jahr mit intensiver Arbeit und grossen Lernerfahrungen. Die hohe Zahl der Fälle hat unser Wissen und unsere Informationen darüber erweitert, wo rassistische Diskriminierung in der Ostschweiz stattfindet, wie sie aussieht und wer davon betroffen ist. Es war auch ein Jahr der beunruhigenden Erkenntnisse angesichts der Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit vieler Fälle, und dem Beratungsteam wurde zunehmend bewusst, wie wichtig eine aktive Sensibilisierung als Ergänzung zur Beratungsarbeit ist. Bei mehreren Gelegenheiten hatten wir aber auch die Freude zu sehen, wie sich eine schwierige Erfahrung in einen Dialog, eine Entschuldigung oder einen Ausdruck des Verständnisses verwandelte. Mehrere der bearbeiteten Fälle führten zu einer fortgesetzten Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen - manchmal kann eine schwierige Erfahrung ein Auslöser für gemeinsame Anstrengungen sein. Wenn jemand seine Stimme findet und in der Lage ist, nach Antworten und Lösungen zu suchen, gewinnt unsere ganze Gemeinschaft.

Für das uns entgegen gebrachte Vertrauen bedanken wir uns ganz herzlich.

St. Gallen, April 2024

Katarina Stigwall

Gabriela Alfanz